



Medienmitteilung

Datum: 28.02.2020
Sperrfrist:

Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam

Der Kanton Obwalden beobachtet die Ausbreitung des neuen Coronavirus sehr aufmerksam. Das Gesundheitsamt und der Kantonsarzt stehen in ständigem Kontakt mit dem Kantonsspital Obwalden sowie dem Kantonalen Führungsstab. Bislang gibt es im Kanton Obwalden keine bestätigten Fälle des neuen Coronavirus. Wichtige Elemente zum Schutz der Bevölkerung sind das Einhalten der Hygieneregeln sowie das richtige Verhalten bei Symptomen wie Atembeschwerden, Husten oder Fieber.

Im Kanton Obwalden liegt die Federführung beim Thema neues Coronavirus (Covid-19) beim Kantonalen Gesundheitsamt, das dem Finanzdepartement angegliedert sind. Das Gesundheitsamt und der Kantonsarzt stehen in ständigem Kontakt mit dem Kantonsspital Obwalden sowie den Arztpraxen im Kanton. Sie halten auch den wichtigen Kontakt mit den Bundesbehörden und den zuständigen Organen der anderen Kantone aufrecht. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Prävention einer Übertragung des Virus wird das Gesundheitsamt vom Kantonalen Führungsstab sowie von den jeweils zuständigen Departementen unterstützt.

Lage im Kanton Obwalden: Kein bestätigter Fall

Im Kanton Obwalden gibt es bislang – entgegen anderslautenden Medienberichten – keinen bestätigten Fall des neuen Coronavirus (Covid-19). Die medizinischen Einrichtungen im Kanton Obwalden sind in der Lage, Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und abzuklären. Sie sind darauf vorbereitet, Krankheitsfälle zu betreuen sowie die allfällige Quarantäne von Kontaktpersonen anzuordnen. Dieses Vorgehen erfolgt in Anlehnung an den kantonalen Pandemieplan.

Merkblätter für Anspruchsgruppen

Zum jetzigen Zeitpunkt gelten im Kanton Obwalden keine grundsätzlichen Restriktionen für Betriebe, Schulen, Kindertagesstätten, Heime oder andere Gemeinschaftseinrichtungen. Die Situation wird jedoch sehr aufmerksam beobachtet. Das Gesundheitsamt hat Merkblätter mit Empfehlungen für die breite Bevölkerung sowie verschiedene Anspruchsgruppen erarbeitet. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die grundlegenden Hygienemassnahmen, wie sie auch sonst während der Grippe- und Erkältungszeit notwendig sind, im Vordergrund stehen und Personen, die über Atembeschwerden, Husten oder Fieber klagen, die Schule nicht besuchen, nicht in

Kindertagesstätten gebracht werden und in Heimen möglichst separiert werden sollen.

Die Merkblätter sind auf der kantonalen Webseite abrufbar:

www.ow.ch/coronavirus

Bundesrat verbietet grosse Veranstaltungen

Der Bundesrat stuft die Situation als „besondere Lage“ ein. Der Bundesrat hat dazu eine [Verordnung](#) erlassen. Öffentliche und private Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind ab sofort bis mindestens 15. März 2020 verboten. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Veranstalter sind aufgefordert, für eine Risikobeurteilung mit dem kantonalen Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen:

Telefon: 041 666 64 58 (erreichbar Freitag, 28. Februar 2020 bis 18.00 Uhr, Samstag 29. Februar 2020 und Sonntag 1. März 2020 jeweils 09.00 bis 12.00 Uhr, anschliessend von Montag bis Freitag jeweils 08.00-12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr).

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende und aktuelle Informationen zum neuen Coronavirus (Covid-19) sind insbesondere auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu finden:

www.bag-coronavirus.ch

Unter anderem sind dort die aktuell wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung aufgeführt. Das Bundesamt für Gesundheit hat eine Informationskampagne gestartet:

- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, insbesondere bevor Sie essen oder Trinken und nach dem Schnäuzen. Nutzen Sie wenn vorhanden regelmässig ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch; oder wenn sie keines haben, in Ihre Armbeuge.
- **Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben:** Vermeiden Sie den Kontakt mit Personen, die Atembeschwerden oder Husten haben. Wenn Sie grippeartige Symptome verspüren, bleiben Sie zu Hause. So verhindern Sie, dass die Krankheit weiter übertragen wird.